

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHBERG

ORTSPLANUNG REVISION 2014 / 2016

SCHUTZPLAN 1 : 5000

Bildet zusammen mit dem Zonenplan sowie dem Baureglement die baurechtliche Grundlage der Einwohnergemeinde Kirchberg

18. MÄRZ 2019 GENEHMIGUNGSEXEMPLAR



GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Mitwirkung Vorprüfung	vom 14.08.2015 bis 09.10.2017	14.09.2015
Publikation	im Amtsblatt vom 07.03.2018	
1. Öffentliche Auflage	im Amtsanzeiger vom 08.03.2018 und 15.03.2018	
	vom 09.03.2018 bis 09.04.2018	
Publikation	im Amtsblatt vom 22.08.2018	
2. Öffentliche Auflage	im Amtsanzeiger vom 23.08.2018 und 30.08.2018	
	vom 24.08.2018 bis 24.09.2018	
Einspracheverhandlungen	am 07.08.2018, 23.11.2018, 28.11.2018, 30.11.2018, 06.12.2018, 13.12.2018	
Erfledigte Einsprachen	18	
Unerledigte Einsprachen	7	
Rechtsverwahrungen	8	
BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT KIRCHBERG	am 11.02.2019	
BESCHLOSSEN DURCH DIE EINWOHNERGEMEINDE KIRCHBERG	am 18.03.2019	
	Namens der Einwohnergemeinde	
	Werner Aeby Gemeindepräsident	Hanspeter Keller Sekretär
DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHENIGT KIRCHBERG	den 20.03.2019	
	Hanspeter Keller Gemeinschreiber	
GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG MIT BESCHLUSS	am	

LEGENDE:

SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE DER LANDSCHAFT

- HECKEN- UND FELDEGHÖLZE
- EINZELBÄUME / BAUMGRUPPEN / EICHE GESCHÜTZT (RRB NR. 4472)
- UFERGEHÖLZE / BACHLÄUFE
- WEIHER / TEICHE / QUELLEN
- MAGER- UND TROCKENSTANDORTE
- FEUCHTSTANDORTE
- BRUTSTÄTTEN UND NAHRUNGSBIOTOPE
- AUSSICHTSPUNKTE
- ARCHÄOLOGISCHE SCHUTZOBJEKTE
- HOCHSTAMM-, FELDOBSTGÄRTEN (UNGEFÄHRE LAGE)
- BAUGRUPPEN / ORTSBILDSCHUTZGEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- HISTORISCHE VERKEHRSWEGE NATIONALER BEDEUTUNG
- GEWÄSSERRAUM (nach Art. 12 Baureglement)

GEFAHRENBEREICHE

- GEFAHRENBEREICHE: GERINGE GEFÄHRDUNG
- GEFAHRENBEREICHE: MITTLERE GEFÄHRDUNG
- GEFAHRENBEREICHE: ERHEBLICHE GEFÄHRDUNG
- GEFAHRENBEREICHE: RESTGEFÄHRDUNG
- PERIMETER GEFAHRENKARTE
- GEFAHRENHINWEISZONE (GEBIET MIT HOCHGEFÄHRDUNGSRISIKO)

HINWEISE OHNE RECHTSCHARAKTER

- VERNETZUNG LANDSCHAFT PRIORITÄR
- SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE
- ERHALTENSWERTE OBJEKTE
- BELASTETE STANDORTE
- GEWÄSSERSCHUTZBEREICHE
- PUFFERSTREIFEN AN GEWÄSSER, TEICH, FEUCHTGEBIET (MIN. 5M BREIT)
- PUFFERSTREIFEN AM WALDRAND (MIN. 5M BREIT)
- VERNETZUNGSKORRIDOR (30-50M BREITER STREIFEN VON WALD ZU WALD)
- TRITTSSTEIN (ÖRTLICH NICHT GENAU FESTGELEGT)
- RESSOURCENSCHUTZ BODEN
- HISTORISCHE VERKEHRSWEGE REGIONALER/LOKALER BEDEUTUNG

INFORMATIONEN AUS DEM ZONENPLAN

- W 2 WOHNZONE 2-GESCHOSSIG ES II
- W 3 WOHNZONE 3-GESCHOSSIG ES II
- W 4 WOHNZONE 4-GESCHOSSIG ES II
- W 6 WOHNZONE 6-GESCHOSSIG ES II
- D 2 DORFZONE 2-GESCHOSSIG ES III
- D 3 DORFZONE 3-GESCHOSSIG ES III
- K 3 KERNZONE 3-GESCHOSSIG ES III
- K 5 KERNZONE 5-GESCHOSSIG ES III
- I 22 INDUSTRIEZONE MAX. 22M HÖHE ES III
- ZÖN ZONE FÜR ÖFFENTLICHE NUTZUNG ES II
- ZÖN ZONE FÜR ÖFFENTLICHE NUTZUNG ES III
- ZSF ZONE FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN ES III
- ZPP ZONE MIT PLANUNGSPFLICHT ES II
- UeO ÜBERBAUUNGSORDNUNG RECHTSKRÄFTIG ES II
- LWZ LANDWIRTSCHAFTSZONE ES III
- WEILERZONEN
- GRENZE EINWOHNERGEMEINDE
- WALD
- GEWÄSSER (- - - - - EINGEDÜLT)
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- SBB

